Neurottschule Ketsch
Gemeinschaftsschule mit Lernkultur

Schulordnung der Neurott-Gemeinschaftsschule

Stand: 07/2026

1. Ich achte alle Menschen in unserer Schule und verhalte mich fair, freundlich und respektvoll.

2. Ich löse Konflikte ohne Gewalt, in Ruhe und mit respektvollen Worten.

3. Ich bringe keine Drogen, keinen Alkohol und keine Waffen oder sonstige gefährliche Gegenstände in die Schule mit.

4. Das Mitbringen von Energydrinks ist auf dem Schulgelände verboten.

5. Elektronische Geräte (z. B. Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare Geräte) müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und im Schulranzen aufbewahrt werden. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 legen ihre Mobiltelefone zu Unterrichtsbeginn im dafür vorgesehenen Tresor ab.

6. Unerlaubtes Filmen oder Fotografieren auf dem Schulgelände sowie in den Schulgebäuden ist verboten.

7. In den Pausen bleibe ich auf dem Pausengelände.
→ *Ausnahmeregelung für Klassenstufe 8 – 10 während der Mittagspause.*

8. Ich beschädige und verschmutze die Schule nicht.
Ich benutze das Eigentum anderer nicht ohne Erlaubnis und beschädige keine fremden Sachen.

9. Ich rauche oder vape nicht auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und sonstigen schulischen Veranstaltungen.

10. Ich kaue keinen Kaugummi auf dem Schulgelände und spucke nicht.

11. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und bringe meine Arbeitsmaterialien vollständig mit.

12. Zusätzliche klasseninterne Regeln sind zu beachten.

Hinweis

Verstöße gegen die Schulordnung haben pädagogische Konsequenzen und können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG BW) nach sich ziehen.